

An die  
Gemeinde Kall  
Team 1.2 Steuern und Abgaben  
Bahnhofstraße 9  
53925 Kall

**Kassenzeichen**  
(siehe Grundbesitzabgabenbescheid):

**Erhebung über Wassereigengewinnungsanlagen für das Grundstück**

Objekt:

---

**Angaben zum Eigentümer (Verwalter)/ zur Eigentümerin (Verwalterin)**

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon für Rückfragen:

---

**Wie viele Personen leben oder lebten in dem zur Verbrauchsstelle gehörenden Gebäude in folgenden Jahren?**

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Personen					

---

**Wie ist die Altersverteilung der Personen im Haushalt im Jahre 2019?**

Jahre	0 - 3 Jahre	4 - 12 Jahre	13 - 18 Jahre	19 - 65 Jahre	> 65 Jahre
Personen					

---

**Wiederaufbereitung:**

**Wird das Abwasser aus Dusche, Badewanne etc. wiederaufbereitet oder aufgefangen und z.B. für die Toilettenspülung genutzt?**

Ja

Nein

---

**Regenwassernutzung/Brunnennutzung (Brauchwasseranlage):**

Ich/Wir betreibe/n keine private Wassereigengewinnungsanlage und beziehe/n mein/unser gesamtes Wasser über das öffentliche Wasserversorgungsnetz.

---

**Ich betreibe eine private Wassereigengewinnungsanlage**

Nutzung von Regenwasser

Nutzung von Grundwasser

Das Regenwasser/Grundwasser wird im Haus genutzt. Die Abläufe haben einen Anschluss an die Kanalisation.

**Nutzungsart:**

zur Toilettenspülung

zum Waschen (Waschmaschine)

ggf. andere Nutzungsarten \_\_\_\_\_

wird auch zur Gartenbewässerung verwendet

---

Die Brauchwasseranlage ist neu und soll ab dem \_\_\_\_\_ betrieben werden.

Hiermit wird die Brauchwasseranlage nachträglich angemeldet. Die Anlage wird bereits seit \_\_\_\_\_ genutzt, mit einer durchschnittlichen Trinkwasserersparnis von ca. \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> pro Jahr. (Angabe ohne Gartenbewässerung).

Sollte es eine andere Erklärung für den geringen Wasserverbrauch geben oder möchten Sie eine weitere Erläuterung geben, bitten wir dies auf einem zusätzlichen Blatt zu erläutern.

<p>Die Richtigkeit meiner/unserer Angaben bestätige ich/wir hiermit ausdrücklich. Mir/Uns ist bekannt, dass die Nutzung von Oberflächenwasser bzw. Brunnenwasser als Brauchwasser im Haushalt anmeldepflichtig ist. Die unangemeldete Einleitung von Brauchwasser in die Kanalisation stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld bis 50.000 € geahndet werden. Die Gemeinde behält sich vor, die Abflusssituation vor Ort zu überprüfen.</p>
---

**X Zutreffendes bitte ankreuzen!**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift